

Kinder- & Jugendschutzkonzept



Kinder und Jugendliche sollen gesund und sicher aufwachsen und in Vereinen Sport treiben können. Sie müssen sicher sein können, dass dabei ihre Grenzen geachtet werden und ihr Vertrauen nicht missbraucht wird.

Eltern müssen darauf vertrauen können, dass die Personen, denen sie ihre Kinder dabei anvertrauen, die körperliche und seelische Gesundheit ihrer Schutzbefohlenen achten, bewahren und schützen.

Alle engagierten Menschen, die in Verbänden und Vereinen in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, tragen dafür Sorge, dass die jeweiligen Verantwortlichen und jeder Einzelne darauf bedacht ist, die Anforderungen an einen modernen Kinder- und Jugendschutz zu erfüllen.

Gesetzliche Regelungen geben hierfür Rahmenparameter vor. Darüber hinaus geben Richtlinien und Konzepte von Städten, Gemeinden und Behörden weitere Hilfestellung und Vorgaben. Das hier vorliegende eigenständige Präventionskonzept des AFVBy soll ergänzend dazu die Handhabung dieses Themas für jeden dem AFVBy angehörigen Verein weiter konkretisieren und standardisieren.

Eine Kultur des Hinsehens, des deutlich Machens von Umgangsregeln und der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und deren Eltern, soll gefördert werden und so diejenigen abgeschreckt, die diese Anforderungen nicht erfüllen wollen oder können.

Darüber hinaus soll mit der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses aller in der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Personen verhindert werden, dass Personen in Vereinen Einzug halten, die rechtskräftig wegen einschlägiger Straftaten verurteilt wurden.

Hauptbestandteil dieses Konzepts ist die Selbstverpflichtungserklärung, die auf dem Ehrenkodex des DOSB aufbaut und punktuell ergänzt wurde.

Jeder Verein ist verpflichtet, von jedem/r im Kinder- und Jugendbereich Tätigen Einsicht in das Führungszeugnis zu nehmen und zu überprüfen, ob etwaige Einträge bestehen, die einer Tätigkeit im Kinder- und Jugendbereich entgegenstehen und diesen Vorgang zu dokumentieren und spätestens alle vier Jahre zu wiederholen.

Ebenso ist vom gleichen Personenkreis die Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung zwingend erforderlich. Die Selbstverpflichtungserklärungen sind durch den Verein datenschutzkonform aufzubewahren. Das Ausscheiden der Person aus Funktion oder Verein entbindet den Verein nicht von der Pflicht zur Aufbewahrung der Unterlagen bis zum Ablauf der gesetzlichen oder anderweitig vorgegebenen Aufbewahrungsfrist.

Sollte der Verein bereits durch einen anderen zuständigen öffentlichen Träger verpflichtet sein, dessen Selbstverpflichtungserklärung und Prozesse in die Einsichtnahme in die Führungszeugnisse betreffender Personen anzuwenden, so kann dies den hier beschriebenen Prozess ersetzen (eine Mehrfachdokumentation ist also nicht erforderlich).

In diesem Fall ist jedoch jederzeit auf Verlangen des AFVBy durch den Verein der Nachweis zu erbringen, dass die geltenden Kinder- und Jugendschutzanforderungen und -bedürfnisse erfüllt werden.

Anlagen

*Selbstverpflichtungserklärung
Bescheinigung für die Gebührenbefreiung bei Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses
Dokumentationsblatt
Übersichtsliste Wiedervorlage
Liste der Straftaten, die eine Tätigkeit im Kinder- und Jugendbereich ausschließen*

Weiterführende Links:

[Kinderschutz in Bayern \(Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales\)](#)
[Leitbegriffe: Kinderschutz und Prävention –Gesundheitsförderung \(BzGA\)](#)
[Kinderschutz Jugendverbandsarbeit \(Hessischer Jugendring\)](#)
[Orientierungshilfe Rechtsfragen \(Deutsche Sportjugend dsj\)](#)
[Safe Sport \(Deutsche Sportjugend dsj\)](#)

Selbstverpflichtungserklärung



Hiermit verpflichte ich geb. am mich wie folgt:

- Ich schütze die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor Schaden, Gefahren, Missbrauch und Gewalt!
- Ich toleriere keine sexualisierte Gewalt und Grenzverletzung in meinem Einflussbereich!
- Ich respektiere die individuelle Persönlichkeit, Intimsphäre und persönliche Grenzen und Empfindungen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen und ihre Entwicklung unterstützen und fördern.
- Ich beziehe Stellung gegen diskriminierendes, sexistisches oder gewalttätiges Verhalten – egal ob verbaler oder nonverbaler Art.
- Ich genieße besonderes Vertrauen und Autorität gegenüber den Kindern und Jugendlichen und werde diese Rolle mit besonderer Sorgfalt ausüben, die körperliche Unversehrtheit achten und Missbrauch und/oder Gewalt jeder Art auf das Schärfste verurteile.
- Mir ist bewusst, dass jede sexuelle oder missbräuchliche Handlung mit oder an Schutzbefohlenen disziplinarische und ggf. strafrechtliche Folgen hat.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene in Verein bzw. Verband. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat gemäß §72a SGB VIII rechtskräftig verurteilt wurde und auch kein entsprechendes Verfahren gegen mich läuft. Ich verpflichte mich, meinen Verein über die Einleitung eines entsprechenden Verfahrens unverzüglich zu unterrichten.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

.....
Datum

.....
Unterschrift

Bescheinigung für die Gebührenbefreiung



Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses
(gemäß §30a des Bundeszentralregistergesetzes)

Bestätigung des Vereins / Verbandes

Name

Geb. am in

Straße

PLZ / Ort

ist für

(Vereins- bzw. Verbandsname / Vereinsregisternummer)

in der Kinder- und Jugendarbeit tätig und benötigt für seine Tätigkeit gemäß den Vorgaben des §72a SGB VIII ein erweitertes Führungszeugnis gemäß §30a Abs. 1 BZRG.

Die Tätigkeit erfolgt ehrenamtlich und wir beantragen eine Gebührenbefreiung.

.....

Ort, Datum

.....

Stempel des Vorstands und Unterschrift des Vorstandes

Dokumentationsblatt



*Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis gemäß §72a SGB VIII
zur Archivierung beim Verein/Verband*

Name der/des ehrenamtlich Tätigen

Ausstellungsdatum des vorgelegten Führungszeugnisses

Datum der Einsichtnahme

Das Führungszeugnis soll maximal sechs Monate alt sein

Liegt eine Verurteilung nach einer in §72a SGB VIII genannten Straftat vor ja nein

Darf dementsprechend eine Beschäftigung/Tätigkeit erfolgen ja nein

Unterschrift der Einsicht nehmenden Person

.....
Unterschrift Vorstand / Kinderschutzbeauftragte/r

Datenschutzerklärung:

Hiermit erkläre ich mich mit der Speicherung/Aufbewahrung meiner Daten und der Selbstverpflichtungserklärung auch bis zu zwei Jahre über das Ende meiner Tätigkeit hinaus einverstanden.

.....
Unterschrift des/r ehrenamtlich Tätigen

Übersichtsliste zur Wiedervorlage von Führungszeugnissen



Vor- und Nachname	Datum des Führungszeugnisses	Datum der Einsichtnahme	Wiedervorlagetermin (nach 4 Jahren)	Unterschrift Vorstand / Beauftragter

Liste der Straftaten, die eine Tätigkeit in der Kinder- und Jugendarbeit ausschließen

§ 171	Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
§ 174	Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
§ 174a	Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
§ 174b	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
§ 174c	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
§ 176	Sexueller Missbrauch von Kindern
§ 176a	Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
§ 176b	Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
§ 177	Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
§ 178	Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
§ 179	Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen
§ 180	Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
§ 180a	Ausbeutung von Prostituierten
§ 181a	Zuhälterei
§ 182	Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
§ 183	Exhibitionistische Handlungen
§ 183a	Erregung öffentlichen Ärgernisses
§ 184	Verbreitung pornographischer Schriften
§ 184a	Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
§ 184b	Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
§ 184c	Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
§ 184d	Verbreitung pornographischer Darbietungen durch Rundfunk, Medien- oder Teledienste
§ 184e	Ausübung der verbotenen Prostitution
§ 184f	Jugendgefährdende Prostitution
§ 184i	Sexuelle Belästigung
§ 201a Abs. 3	Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen
§ 225	Misshandlung von Schutzbefohlenen
§ 232	Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung
§ 233	Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft
§ 233a	Förderung des Menschenhandels
§ 234	Menschenraub
§ 235	Entziehung Minderjähriger
§ 236	Kinderhandel